

Wiener Umwelthanwaltschaft

Die erste Funktionsperiode der Wiener Umwelthanwaltschaft endete am 1. Juli 1998. Dies und die Veröffentlichung unseres Tätigkeitsberichtes, der im Landtag behandelt wurde, ist Anlass für einen kurzen Rück- aber auch Ausblick auf die nächsten Jahre.

Die Anfangszeit (etwa die ersten 1 1/2 Jahre) diente neben der Erledigung der Aufgaben nach dem Wiener Umweltschutzgesetz vor allem dem Aufbau und der Konsolidierung dieser neuen, weisungsfreien Einrichtung.

Dabei haben sich als Tätigkeitsschwerpunkte neben Naturschutz vor allem Flächenwidmungen und andere Angelegenheiten, die der Bauordnung unterliegen, Umweltverträglichkeitsprüfung, Abfallwirtschaft und Beschaffung, Umweltökonomie und Umweltmanagement, Verkehr, Luftreinhaltung und Klimaschutz sowie Fragen der Bürgerbeteiligung herauskristallisiert. Die Aufgaben der Wiener Umwelthanwaltschaft umfassen hierbei jeweils

- Legistik (Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, Mitarbeit in Arbeitskreisen, Vorlage eigener Entwürfe)
- Teilnahme an Verwaltungsverfahren, teilweise mit Parteistellung
- Bearbeitung von herangetragenen Anliegen
- Mitarbeit in Expertenarbeitskreisen
- Informations- und Schulungstätigkeit
- eigene Projekte

Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt ergibt sich aus der umweltpolitischen Entwicklung auf Bundesebene, die es zunehmend erforderlich macht, sich verstärkt in den „typischen Bundesumweltbereichen“ einzusetzen, wie etwa Gewerbebereich, Umweltverträglichkeitsprüfung oder Verpackungsverordnung.

Eine immer bedeutendere Rolle spielen darüber hinaus die mit der Errichtung von Mobilfunkendeanlagen zusammenhängenden Probleme und offenen Fragen.

Die Anzahl der herangetragenen Angelegenheiten bleibt mit etwa 3.500 bis 4.000 pro Jahr in etwa konstant, wesentlich verstärkt haben sich aber die zusätzlichen konzeptionellen Arbeiten: aus den aktuellen Einzelfällen lassen sich oft grundsätzliche Defizite und Handlungsnotwendigkeiten ableiten, die die Wiener Umwelthanwaltschaft in Form von eigenen Projekten und strategischen Arbeiten aufgreift. Die wichtigsten Projekte der letzten Zeit waren bzw. sind:

- PUMA-Pilotprojekt Umweltmanagement Amtshaus Friedrich Schmidt Platz 5
- Erstellung eines Wiener G'stettenführers
- interimistische Nutzung von Baulücken als „G'stetten-Parks“
- Abwärmekataster, um nutzbare Abwärmepotentiale in Wien zu orten
- Vogelschlag an Glasflächen
- Stadökologischer (Lehr)pfad
- Handbuch Stadtnatur für Industrie und Gewerbe
- Innenhöfe
- UVP-Workshop
- Arbeitskreis „Ökologisierung der Beschaffung“
- wissenschaftliche Studien betreffend Umweltlizenzen
- „Sonneninsel“ im Nationalparkcamp 1998
- Ozon-Konsens-Konferenz
- Mobilfunk
- Haltung von Wildtieren in Zirkusunternehmen und Varietés
- Innenhöfe

Im Rahmen der fünfjährigen Tätigkeit der Wiener Umwelthanwaltschaft haben sich als besondere sensible Bereiche herausgestellt: der Verkehr, die Frage der Ressourceneffizienz sowie der Naturschutz im innerstädtischen Bereich, insbesondere der sinnvolle Umgang mit verbliebenen Freiflächen. Hierbei ist die Wiener Umwelthanwaltschaft immer wieder mit aus der Sicht des Umweltschutzes problematischen Einzelfallentscheidungen konfrontiert. Gerade daraus ergibt sich zumeist die klare Notwendigkeit, auf „übergeordneter“, strategischer Ebene tätig zu werden, weshalb die Wiener Umwelthanwaltschaft künftig ihren Schwerpunkt „konzeptives Arbeiten“ weiterhin besonders beachten wird. Hierfür ist das gute Netzwerk, das sie mittlerweile mit anderen Verwaltungseinrichtungen, PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen, Kammern und NGOs gebildet hat und ständig weiter ausbaut, unerlässlich.

Die wichtigsten Projekte im Jahre 1998, die von unserem Budget bezahlt bzw. mitgetragen wurden, waren:

Umwelthanwältekonferenz 1998: Das jährliche Treffen der Umwelthanwälte Österreichs fand im April in Salzburg statt. Es diente dem Erfahrungsaustausch über die Entwicklung des Umwelt- und Naturschutzes in den einzelnen Bundesländern.

Die Umwelthanwälte waren sich darüber einig, dass über gesetzliche Regelungen allein keine nachhaltige Entwick-

lung erreichbar ist. Ohne integrative Planungen können nämlich weder internationale Verpflichtungen (z.B. Toronto-Ziel) eingehalten noch regionale Probleme (z.B. Natura 2000-Gebiete) langfristig gelöst werden. Wichtig ist dabei vor allem, die Menschen miteinzubeziehen, wie es auch in der Agenda 21 vorgesehen ist. Nur solche Lösungen, die auch von den BürgerInnen mitgetragen werden, sind erfolgversprechend.

Auch zum Themenbereich „GSM-Sendeanlagen“ wurde eine gemeinsame Position der Umweltschützer diskutiert und formuliert:

„Die Auswirkungen der spezifischen Strahlung von GSM-Sendern (gepulste 900 und 1.800 MHz-Strahlung) sind bis dato wissenschaftlich nicht ausreichend untersucht. Die Wissenschaft hinkt der Technik hinterher, es besteht dringender Forschungsbedarf. Ein gesundheitliches Risiko ist nicht auszuschließen. Solange dieses Wissensdefizit vorherrscht, hat für den bestmöglichen Schutz der Menschen das Vorsorgeprinzip zu gelten. Die Umweltschützer Österreichs fordern daher:

1. Bei Errichtung von Mobilfunkstationen ist ein eigenes Genehmigungsverfahren durchzuführen, unter besonderer Beachtung von Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten und Altenheimen.
2. Parteistellung von Gemeinden, Anrainern und Betroffenen einer Mobilfunkstation in den Verfahren.
3. Möglichkeit einer nachträglichen Standortüberprüfung für bestehende Mobilfunkstationen.
4. Ein regionales Gesamtkonzept für alle geplanten Mobilfunkstationen.“

Zum Thema „Umweltverträglichkeitsprüfung“ fordern die Umweltschützer eine sachliche Auseinandersetzung (anstelle der derzeit teilweise unseriösen Panikmache durch Wirtschaftsvertreter) darüber, wie die EU-Vorgaben umgesetzt werden können, ohne den Wirtschaftsstandort Österreich und die Umwelt- und Sozialstandards zu gefährden.

Weitere Tagesordnungspunkte waren die Umsetzung von EU-Richtlinien in Österreich, der Konflikt zwischen Fischerei und fischfressenden Vögeln (z.B. Kormoran, Graureiher) sowie das geplante multilaterale Investitionsabkommen M.A.I.

Die Wiener Umweltschützer präsentierten am 4. Mai 1998 ihr „Handbuch Stadtnatur für Industrie und Gewerbe“ auf Multimedia CD-ROM.

Gespräche mit Vertretern der Wirtschaftskammer und mit Gewerbetreibenden haben ergeben, dass durchaus Interesse an Naturschutzmaßnahmen in den Betrieben besteht, vor allem natürlich dann, wenn damit auch ökonomische Vorteile verbunden sind.

Anhand konkreter Arbeitsanleitungen wird auf der multimedialen CD-ROM gezeigt, wie mit einfachen Mitteln die Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen auf Betriebsgeländen verbessert werden können und welche Vorteile dadurch für das Unternehmen entstehen.

Zum Beispiel können jahrelang brachliegende Erweiterungsflächen - als Blumenwiesen gestaltet - Schmetterlingen eine neue Heimat bieten, wodurch auch die Kosten für die übliche Rasenpflege entfallen. Heimische, an den Standort angepasste Bäume, Sträucher und Wildstauden gestalten Repräsentationsflächen pflegeleicht und bieten den mit ihnen vergesellschafteten Tieren optimalen Lebensraum. Und für die zunehmend in Bebauungsplänen vorgeschriebene Dachbegrünung gibt es eine kostengünstige extensive Variante, die sich - wie auch die Fassadenbegrünung - dennoch positiv auf das Raumklima im Gebäude und das gesamte Stadtklima auswirken kann.

Diese und andere nützliche Hinweise für Industrielle und Gewerbetreibende, wie umweltschonende Wegebefestigung, Regenwasserversickerung, Anlage von Kleingewässern und Trockenmauern finden sich auf der Multimedia CD-ROM „Handbuch Stadtnatur für Industrie und Gewerbe“.

Die Kurzfassung des Handbuchs wird von der Wirtschaftskammer Wien an die Umweltschützer der Wiener Betriebe ausgesandt werden, die CD-ROM ist gegen eine Schutzgebühr von S 50,- bei der Wiener Umweltschützer erhältlich. Die Kurzfassung in Broschürenform kann hier ebenfalls angefordert werden.

Glasflächen als Vogelfallen: Die Wiener Umweltschützer haben im Rahmen einer Pressekonferenz die Ergebnisse der Studie „Voliärenversuche zum Anschlag von Vögeln an Glasflächen“ vorgestellt.

Beobachtungen von Ornithologen und der Wiener Umweltschützer weisen darauf hin, dass täglich Vögel durch den Anprall an Glasflächen (z.B. Fenster, Fassaden) verletzt oder getötet werden. Seit den Untersuchungen von Konrad Lorenz ist klar, dass die häufig an Glaswänden aufgeklebten Greifvogelsilhouetten keinen wirksamen Schutz gegen derartige „Vogelfallen“ darstellen: Wenn sich die Attrappe nicht bewegt, wird sie vom Vogel nicht als Feind erkannt.

In ihrer aktuellen Studie hat die Wiener Umweltschützer untersucht, wie bedruckte Gläser von Vögeln wahrgenommen werden. In einer Voliere wurden Zuchttauben dazu bewegt, diese der Länge nach zu durchfliegen und dabei eine Engstelle mit einem Glasmuster zu passieren. Tauben sind als schnelle, gewandte, dabei aber vorsichtige Flieger besonders für diese Tests geeignet. Um Verletzungen der Tiere zu vermeiden, wurden die Glasscheiben mit einem für Vögel nicht sichtbaren Netz gesichert. Insgesamt wurden 25 Glasmuster getestet. Interessant ist dabei, dass nicht nur der Grad der Bedeckung, sondern vor allem das Muster der Bedruckung ausschlaggebend für die Erkennung von Glasscheiben durch Vögel ist. Besonders bewährt haben sich Streifen und Gittermuster, wenn diese so gestaltet sind, dass die freien Flächen kleiner als 8x10 cm sind. Designs mit komplexeren Strukturen haben in den Tests teilweise ebenfalls gute Ergebnisse gebracht. Weniger gut geeignet sind Punktbedruckungen, insbesondere mit klei-

nen Punkten. Generell sollten die Muster scharfe Konturen haben und sich vom Hintergrund möglichst gut abheben. Verspiegelte Scheiben können Vögeln ebenfalls zum Verhängnis werden, wenn sich Bäume, Sträucher oder der Himmel darin spiegeln. Nichtreflektierende Quadrate auf Spiegelgläsern haben im Versuch bei einem Bedeckungsgrad von 10 Prozent einen guten Schutz gegen Vogelschlag geboten.

Zahlreiche Architekten, aber auch die für den U-Bahnbau zuständigen Magistratsabteilungen haben der Wiener Umweltschutzgesellschaft bereits ihr großes Interesse an wirksamen Schutzmöglichkeiten gegen Vogelschlag gemeldet, da besonders bei freistehenden Glasflächen immer wieder tote Vögel und Spuren des Anpralles gefunden werden. Da die Ergebnisse der Studie großen Einfluss auf die Materialwahl haben können, möchte die Wiener Umweltschutzgesellschaft die Studie besonders Architekten und Landschaftsplanern bekannt machen. Sie ist kostenlos bei der Wiener Umweltschutzgesellschaft erhältlich.

Am Dienstag, 9. Juni 1998, stattete die Wiener Umweltschutzexpertin Dr. Karin Büchl-Krammerstätter der Kinder-Zeltstadt beim Nationalpark Donau Auen, in der die Sonneninsel – ein Kooperationsprojekt der Wiener Umweltschutzgesellschaft, der Initiativgruppe „Grüne Insel“ im Pädagogischen Institut der Stadt Wien und einiger Wiener Solar-technikfirmen – aufgebaut war, einen Kurzbesuch ab. Täglich verbrachten dort bis zu 1.000 Wiener SchülerInnen schöne Stunden im Nationalpark, wo sie mit all ihren Sinnen richtiges Verhalten in und den sanften Umgang mit der Natur lernten.

Den heurigen BesucherInnen und Gästen des Nationalparkcamps wurde neben dem Erlebnis der „wilden“ Natur erstmals auch die „Sonneninsel“ geboten. Dieses von der Wiener Umweltschutzgesellschaft initiierte und organisierte Projekt brachte den Kindern und allen anderen BesucherInnen die Bedeutung der Sonne für alles Leben auf der Erde und die zukünftige Energieversorgung für den Menschen nahe. Ein eigenes Sonnenquiz machte Appetit auf Wissen, zahlreiche Versuche, die ungeahnte Kräfte und Wirkungen der Sonne zeigen, verblühten die Kinder und LehrerInnen. Ein großes Photovoltaik-Modul auf einem schwenkbaren, der Sonne nachführbaren Ständer erzeugte aus dem Sonnenlicht direkt und völlig abgasfrei elektrischen Strom. Dieser wurde in einer Solarbatterie gespeichert. Je nach Bedarf konnten damit unterschiedliche Geräte betrieben werden. Nachts wurde die „Sonneninsel“ von einer Lichterkette erhellt, wodurch die Kraft der Sonne auch in der Dunkelheit nutzbar wurde.

Die Wiener Umweltschutzgesellschaft sieht in der „Sonneninsel“, deren Einsatz wegen des großen Erfolgs auch für das nächstjährige Kinder-Nationalparkcamp geplant ist, ein Mittel der Bewusstseinsbildung, welches verdeutlichen soll, dass die Sonne unseren Strombedarf mittels Photovoltaik und Warmwasseraufbereitung mittels der Sonne (neben anderen erneuerbaren Energien) unter bestimmten Voraussetzungen decken kann und können muss, weil sich die fossilen Energien Erdöl, Erdgas, Kohle, aber auch Uran früher oder später erschöpfen werden. Ja, selbst wenn die Menschheit noch lange Zeit Öl und Gas unter der Erde fände, unsere Atmosphäre zeigt uns durch den Treibhauseffekt schon jetzt, dass in unserer Energieversorgung auf das falsche Pferd gesetzt wurde bzw. immer noch wird.

Die Umweltschutzexpertin: „Die „Sonneninsel“ soll uns allen in Erinnerung rufen, dass die Sonne immer schon der wichtigste Energielieferant war und auch bleiben wird. Gerade unsere Kinder werden es in der Hand haben, künftig in allen Lebensbereichen auf die Kraft der Sonne zu vertrauen und so zu einem wirklich naturverbundenen und nachhaltigen Lebensstil zu finden.“

Im Juli 1998 wurde der Arbeitskreis „Desinfektionsmittel“ gegründet, der von der Wiener Umweltschutzgesellschaft geleitet wird. Er hat das Ziel, in Zusammenarbeit mit Hygienikern Vorschläge zu erarbeiten, auf welche Weise die chemische Desinfektion in den Wiener Krankenhäusern und Pflegeheimen nach ökologischen Kriterien optimiert werden kann. Dabei geht es vor allem darum, sowohl die Abwasserbelastung durch Desinfektionsmittel zu senken, als auch die Belastung der ArbeitnehmerInnen durch diese Mittel nach Möglichkeit weiter zu minimieren.

In diesem Zusammenhang wurde eine Empfehlungsliste für geringer umwelt- und arbeitsbelastende Desinfektionsmittel sowie ein Vorschlagskatalog zur Vermeidung von chemischen Desinfektionsmaßnahmen bei gleich bleibenden Hygienestandards erstellt.

Weiters wurde über die Human- und Ökotoxizität von Wirkstoffen aus Desinfektionsmitteln recherchiert. Es wurde der Ist-Zustand erhoben, das heißt die aktuellen Desinfektionsmittelverbräuche einiger Krankenhäuser und Pflegeheime der Stadt Wien wurden stationsbezogen ausgewertet und analysiert.

In einem Symposium der Universität Wien im Oktober 1998, „Symposium über mögliche biologische und gesundheitliche Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern“, stimmten 16 hochrangige Wissenschaftler aus 8 Ländern in ihrer „Wiener EMF-Resolution“ darin überein, dass biologische Effekte im Niedrigdosisbereich wissenschaftlich gesichert sind. Sie räumten allerdings ein, dass sich derzeit kein Konsens zur Ableitung verlässlicher Expositionswerte erzielen lässt und fordern daher verstärkte Forschungsbemühungen zur Abklärung der gesundheitlichen Relevanz und eine Öffentlichkeitsbeteiligung am Entscheidungsprozess.

Wiener EMF-Deklaration zur Problematik der GSM-Handys und Basisstationen:

Anlässlich dieses Symposiums, das von der Universität Wien mit Beteiligung der Wiener Umweltschutzgesellschaft veranstaltet wurde, verabschiedete das internationale Wissenschafts-Gremium, eine bemerkenswerte Resolution, in der es unter anderem heißt:

„Die TeilnehmerInnen stimmen darin überein, dass biologische Effekte im Niedrigdosisbereich wissenschaftlich gesichert sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich allerdings kein Konsens zur Ableitung verlässlicher Expositi-

ongrenzwerte erzielen. Die vorliegenden Fakten verlangen verstärkte Forschungsbemühungen zur Abklärung von deren gesundheitlicher Relevanz und zu einer entsprechenden Charakterisierung der Exposition sowie zur Dosis-Ermittlung. Der Öffentlichkeit soll rechtzeitig die Möglichkeit der Beteiligung am Errichtungs-Prozess geboten werden. Dies sollte Informationen über technische und Expositionsdaten genauso beinhalten, wie über den Stand der Gesundheitsdebatte. Öffentlichkeitsbeteiligung am Entscheidungsprozess (Grenzwerte, Standort, usw.) soll ermöglicht werden.“

Diese Deklaration unterstreicht einmal mehr die Forderung der Wiener Umweltschutzkommission bei der Aufstellung von Mobilfunkmasten dem Vorsorgeprinzip Rechnung zu tragen. Solange daher einerseits noch ein erhebliches Wissens- und somit Forschungsdefizit betreffend mögliche negative biologische/gesundheitliche Effekte von Mobilfunkanlagen besteht, andererseits biologische Effekte im Niedrigdosisbereich bereits wissenschaftlich gesichert sind, wären Vorsorgewerte als Immissionsgrenzwerte für die Leistungsflussdichte von gepulsten Feldern in Abhängigkeit der verwendeten Frequenzen verbindlich festzulegen.

Der Entwurf für ein neues Betriebsanlagenrecht wurde von zahlreichen Stellen heftig kritisiert. Um die Problematik des Entwurfs wirksam öffentlich publik zu machen, fand am 27. November 1998 (Café Landtmann, 10 Uhr) eine gemeinsame Pressekonferenz von den Umweltschutzkommissionen, der Arbeiterkammer, der Volksanwaltschaft und einem Vertreter der Vollzugsbehörde statt.

Hier noch einmal die wichtigsten Kritikpunkte: Eigentlich sollte der Entwurf für ein Betriebsanlagenrecht der Standortsicherung, der Vereinfachung der Verfahrensabläufe und dem gesamtheitlichen Umweltschutz dienen. In Wirklichkeit würde seine Realisierung per Gesetz zu einer weiteren Beschneidung der Anrainerrechte führen, acht verschiedene Verfahrensarten kreieren und einen Rückschritt der österreichischen Umweltpolitik auf EU – Mindestniveau bewirken. Solch ein Ansatz kann nicht „zukunftsfähig“ sein! So wird der umstrittene Begriff der „besten verfügbaren Technik“ verwendet, sämtliche nähere Angaben zur Zielerreichung fehlen jedoch.

Der Entwurf sieht acht Anlagenarten mit jeweils unterschiedlichen Verfahren vor, die Genehmigungsfreiheit einer Anlage wird zum Regelfall, die Genehmigungspflicht zur Ausnahme. Daneben bleibt jedoch eine Reihe von Materiengesetzen unberührt bzw. sollen bei zulassungsfreien Anlagen die anderen Materiengesetze „wieder aufleben“. Eine Vereinfachung der Zulassungsverfahren ist nicht erkennbar. Die weitere Zurückdrängung der Anrainerrechte begünstigt die Verlagerung der Konflikte auf andere Ebenen („auf die Straße“). Die Verringerung der Emissionsanforderungen auf „wirtschaftliche Zumutbarkeit“ stellt eine inakzeptable indirekte Förderung umweltbelastender Produktionsmethoden dar.

Die rechtsstaatlich bedenkliche Möglichkeit, Anlagen künftig vor rechtskräftiger Genehmigung – ja selbst entgegen einer höchstgerichtlichen Entscheidung – errichten, betreiben oder ändern zu können, müsste wohl den letzten Zweifler von der Unbrauchbarkeit dieses Entwurfs überzeugen.

Um den eingangs erwähnten Problemen wirksam begegnen zu können, bedürfte es einer systematischen, gezielten Vorgangsweise zur eigentlichen Zielerreichung. Unabhängig davon fehlt im Entwurf die verbindliche Vorschreibung eines Verfahrensmanagements.

Teilnahme an den am 10. und 11. Dezember 1998 veranstalteten „Speyerer Qualitätstagen“, der Abschlussveranstaltung des 4. Speyerer Qualitätswettbewerbes. Dieser Wettbewerb wird alle zwei Jahre von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer – eine der renommiertesten Institutionen auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften im deutschen Sprachraum – ausgeschrieben.

Der diesjährige Wettbewerb richtete sich an die gesamte öffentliche Verwaltung in Deutschland, Österreich und der Schweiz und hatte zum Ziel, die innovative Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung in Richtung Leistungs-, Qualitäts- und Kundenorientierung zu fördern. Teilnahmeberechtigt waren sowohl ganze Verwaltungseinrichtungen, die der Meinung waren, dass sie zukunftsgerichtet, serviceorientiert, effizient und effektiv, erfolgreich und leistungsstark arbeiten und sich zutrauen, Aushängeschild und Vorbild für andere zu werden, als auch besonders innovative Projekte. Für die Wettbewerbsteilnehmer bestand die Möglichkeit, sich selbst „auf den Prüfstand zu stellen“ und sich mit anderen zu vergleichen („Benchmarking“ - Prinzip). Seitens der Experten der Hochschule war zu diesem Zweck ein sehr umfangreicher und anspruchsvoller Kriterienkatalog auf der Basis des New Public Management-Konzeptes vorgegeben worden, anhand dessen die einreichenden Verwaltungen zunächst eine Selbstbewertung vorzunehmen hatten. Die Bewerbungen wurden dann einer speziellen Evaluierung unterzogen, wobei jene Verwaltungseinrichtungen und Projekte, die in die engere Wahl für einen Preis kamen, auch noch vor Ort begangen wurden. Insgesamt sollte dadurch die Möglichkeit geschaffen werden, die eigenen Stärke- und Schwachfelder kennen zu lernen und sich gegebenenfalls mit den herausragenden eigenen Stärken nach außen hin darzustellen, um anderen eine Lernchance zu bieten. Gleichzeitig sollten aber alle Wettbewerbsteilnehmer auch die Gelegenheit erhalten, von den herausragenden Stärken anderer lernen zu können (Prinzip des kooperativen „Benchlearning“).

Die „Speyerer Qualitätstage“ dienen der Verleihung der Preise und Anerkennungsurkunden sowie dem fachlichen Austausch der Teilnehmerverwaltungen.

Seitens Wiens haben zwei Verwaltungseinrichtungen – die Wiener Umweltschutzkommission sowie die Abschleppgruppe der MA 48 – sowie ein Projekt – das Pilotprojekt PUMA zur Einführung eines Umweltmanagementsystems im Amtshaus in 8, Friedrich-Schmidt-Platz 5 (eingereicht durch die Wiener Umweltschutzkommission) – am Wettbewerb teilgenommen, wobei PUMA (nähere Beschreibung nächster Absatz) sogar in die engere Auswahl für den Projekt-

preis gekommen ist. Allen drei Einreichungen wurde eine besondere Anerkennung für die Verwaltungsmodernisierung ausgesprochen.

Auf Anregung und unter wissenschaftlicher Betreuung der Wiener Umwelthanwaltschaft wurde im Zeitraum November 1996 bis Dezember 1997 unter Leitung der Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion-Dezernat 5 das „Pilotprojekt zur Einführung eines Umweltmanagementsystems im Amtshaus Wien 8, Friedrich-Schmidt-Platz 5“ (PUMA) durchgeführt. Der Abschlussbericht wurde Ende März 1998 der Magistratsdirektion vorgelegt.

Herzstück der Arbeiten war die so genannte Umweltprüfung (Ist-Analyse), bei der

- sämtliche vom untersuchten Amtshaus verursachten umweltrelevanten Auswirkungen analysiert,
- die relevanten Rechtsvorschriften zusammengestellt und
- die für das Umweltmanagement wichtigsten organisatorischen Rahmenbedingungen durchleuchtet wurden.

Die Umweltprüfung offenbarte erhebliche Verbesserungspotentiale in den Bereichen Energie, Beschaffung und Abfallwirtschaft.

Aufgrund dieser Analyse erarbeitete das Projektteam zunächst ein Umweltprogramm, bestehend aus Vorschlägen für Umweltschutzziele und Maßnahmen zu deren Erreichung zu folgenden Themenbereichen: Stromverbrauch und -kosten, Heizenergie, Abfallvermeidung, Problemstoffe, Abfalltrennung, laufende Instandhaltung, umweltgerechte Beschaffung.

Etliche Maßnahmen konnten sofort umgesetzt werden. So wurden etwa über 300 Glühbirnen durch Energiesparlampen ersetzt, wodurch eine jährliche Kostenreduktion von S 116.000,- (bei einer einmaligen Investition von S 37.000,-) erzielt werden konnte. Weiters wurden ein defektes Ventil an der Wärmetauschanlage der Heizung ausgewechselt, einige im Zuge der Umweltprüfung entdeckte Schäden behoben, die Vorgangsweise hinsichtlich der Raumlüftung in den Büros neu geregelt (um ein „beim Fenster-hinaus-Heizen“ zu verhindern), die Verwendung von Recyclingpapier verstärkt sowie – soweit nicht ohnehin bereits vorhanden – flächendeckend Altpapiersammelbehälter aufgestellt.

Weitere Maßnahmen werden im Zuge einer vor kurzem angelaufenen Sanierung zweier Stockwerke dieses Amtsgebäudes realisiert werden: Reparatur der undichten Fenster, Demontage dezentraler Elektroboiler, Installation einer zentralen Warmwasseraufbereitung, Austausch alter Heizkörper und Montage von Thermostatventilen, generelle Erneuerung der Beleuchtung.

Die Ergebnisse des Projektes PUMA flossen aber auch in zahlreiche andere Magistratsprojekte ein (z.B. Aufbau einer Energiebuchhaltung, Kriterienkatalog für die umweltgerechte Beschaffung, KliP-Projekt „Ökologisierung von Schulen“) und bringen daher einen weit über das eigentliche Pilotprojekt hinausgehenden Nutzen.

Die Projektgruppe hat in ihrem Abschlussbericht vorgeschlagen, im Amtshaus Friedrich-Schmidt-Platz 5 weiterhin Umweltmanagement zu betreiben und Umweltmanagementsysteme auch in weiteren ausgesuchten Objekten der Stadt Wien einzusetzen (z.B. in Schulen, Kindertagesheimen, städtischen Bädern, weiteren Amtsgebäuden; ein Projekt zur Einführung von Umweltmanagement an Schulen ist im Rahmen des Klimaschutzprogramms der Stadt Wien bereits angelaufen). Der Bericht enthält darüber hinaus eine Reihe organisatorischer Vorschläge sowie Anregungen hinsichtlich Mitarbeiterschulungen, Informationsmanagement und Verknüpfung der Umweltmanagementbemühungen mit jenen Aktivitäten, die auf eine Modernisierung der Wiener Stadtverwaltung abzielen.

In Zusammenhang mit dem Projekt PUMA (Einführung von Umweltmanagementsystemen in Objekten der Stadt Wien) veranstaltete die Wiener Umwelthanwaltschaft eine in zwei aufeinander aufbauende Teile gegliederte Schulung zum Umweltauditor bzw. zur Umweltauditorin.

Teil 1 der Schulung widmete sich vor allem den Systemelementen eines Umweltmanagementsystems und den Anforderungen an die damit verbundene Ablauforganisation. Teil 2 hatte die zentralen Fragestellungen im Rahmen der Durchführung eines Öko-Audits zum Thema; die entsprechende Vorgangsweise wurde im Rahmen eines Probeaudits eingeübt.

Durch diese Schulung haben die TeilnehmerInnen Qualifikationen erlangt, die für den Aufbau eines Managementsystems im Allgemeinen, eines Umweltmanagementsystems im Besonderen sowie die Überprüfung eines bereits implementierten Umweltmanagementsystems auf seine Funktionsfähigkeit („Öko-Audit“) von zentraler Bedeutung sind.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit machten wir die Wiener Bevölkerung wieder durch unsere Plakate in einigen U-Bahnstationen aufmerksam.

Ebenso waren wir in vielen Tageszeitungen und Medien, die sich mit Umweltschutz beschäftigen, präsent. Unser Pressespiegel kann bei der Wiener Umwelthanwaltschaft angefordert werden.

Zusammenfassung – ein Blick in die Zukunft:

Die Wiener Umwelthanwaltschaft wird neben ihren gesetzlich vorgegebenen Aufgaben vor allem ihren Schwerpunkt in jenen Bereichen beibehalten bzw. sogar verstärken, in denen ökonomische und ökologische Ziele zur Deckung gelangen. Die wichtigsten Projekte in nächster Zeit werden (weiterhin) beispielsweise sein: die Einführung von Umweltmanagementsystemen, der Umgang mit neuen, marktwirtschaftlichen Instrumenten der Umweltpolitik, die Verbesserung des Verfahrensmanagements zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, Fragen der Bürger-

beteiligung, die Bildung einer ExpertInnenplattform zum Thema „Energieeffizienz“ im Rahmen des ökosozialen Forums Wien sowie Global System for Mobile Communication (GSM).

In ihrer bisherigen Funktionsperiode konnte die Wiener Umweltschutzorganisation immer wieder feststellen, wie wichtig ihr Informationsaustausch und die permanente Kommunikation „nach allen Seiten“ sind. Auch den begonnenen Weg eines verstärkten Kontaktes mit den Bezirken wird die Wiener Umweltschutzorganisation weiterhin beschreiten.

Ihren Leitsatz „Kooperation vor Konfrontation“, der sich bisher sehr bewährt hat, wird die Wiener Umweltschutzorganisation auch künftig beibehalten. Dieser Leitsatz bedeutet freilich nicht, (faule) Kompromisse zu schließen. Es geht vielmehr darum, in einer entsprechenden Diskussionskultur einerseits eigene Standpunkte zu vertreten, andererseits auch andere Standpunkte zu hören, ohne sich gleich von vornherein dagegen zu verschließen und möglichst eine gemeinsame Lösung zu finden. Dies schließt natürlich nicht aus, dass es in einzelnen Fällen notwendig war bzw. wohl immer sein wird, als Umweltschutzorganisation die Anliegen des Umweltschutzes mit allem Nachdruck entgegen anderen Interessen auch in der Öffentlichkeit zu verteidigen bzw. durchzusetzen.